DER BÜRGERMEISTER DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



Bad Kreuznach, 22.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach lade ich Sie hiermit für

Montag, den 29.07.2024, 17:30 Uhr,

in den Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach ein.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung zur Schadstoffsanierung der Grundschule Frei-Laubersheim

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Schwebler Erster Beigeordneter

BESCHLUSSVORLAGE

VG/0436

Sitzung des: Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Tagesordnung Nr.:1

Bereits beraten:

Beantragende Dienststelle: Bauen und Abwasser Berichterstatter: Jacqueline Finn, Nadja Masselter

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung zur Schadstoffsanierung der Grundschule Frei-Laubersheim

Beschlussantrag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beauftragung der Bauleistung zur Schadstoffsanierung in der Grundschule Frei-Laubersheim.

Begründung:

In der Grundschule Frei-Laubersheim wurden im Rahmen der notwendigen Arbeiten zur Elektrik für den fachgerechten Anschluss der Containeranlage, in der KW 29 bedenken zu einer möglichen Schadstoffbelastung in vier Klassenräumen im Altbau geäußert.

Beim Öffnen der abgehangenen Decken wurde Dämmwolle vorgefunden, bei der die Vermutung bestand, dass diese nicht den aktuellen Auflagen entspricht. Die Bedenken wurden durch das Elektrofachunternehmen an die Bauverwaltung herangetragen. Noch in der selben KW wurde ein Unternehmen beauftragt die Dämmwolle auf mögliche Schadstoffe zu überprüfen. Das Ergebnis zeigte eine Belastung durch Künstliche Mineralwollfasern, welche aufgrund der vorgefundenen Fasergröße zu den krebserzeugenden Stoffen gehört.

Bereits am 22.07.2024 fand ein Termin vor Ort mit dem Sachverständigenbüro Christen sowie einem Unternehmen zur Schadstoffsanierung statt. Das Sachverständigenbüro Christen wird von der VG schnellstmöglich mit der Durchführung der Schadstoffsanierung beauftragt (Planung, Bauüberwachung, etc.).

Aufgrund der Dringlichkeit die Schadstoffe noch innerhalb der Ferien zu beseitigen, um die Restarbeiten für die Elektroanbindung der Container durchführen zu können und eine Gefährdung der SchülerInnen und Lehrkräfte zu vermeiden, ist ein Direktauftrag der Bauleistung vergaberechtlich notwendig und gestattet (§ 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A).

.../2

Dennoch bedarf es aufgrund der Angebotssumme eines Beschlusses des Verbandsgemeinderats. Das Angebot wird spätestens in der Sitzung bekanntgegeben. Sofern möglich erfolgt vorab die Mitteilung an die Ratsmitglieder. Herr Christen wird an der Sitzung teilnehmen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Nach derzeitigem Stand ist es möglich die Deckenkonstruktion herauszunehmen und nach erfolgter Sanierung gereinigt einzusetzen, sodass hier keine neue Deckenkonstruktion notwendig wird. Das angefragte Unternehmen ermöglicht einen zeitnahen Beginn der Arbeiten bereits ab der 31. KW.

Finanzierung:

Die Mittel stehen auf dem Konto der Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke aufgrund der Unvorhersehbarkeit nicht zur Verfügung, werden jedoch nach Rücksprache mit der Finanzabteilung zur Verfügung gestellt. Dies kann ggf. über den Deckungskreis erfolgen.